

EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE FÜR FLUGSICHERHEIT, ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT
in der Bürger-Initiative NOTWEHR Anlieger BER Ost-West-Aktions-Gemeinschaft,
c./o. Stubenrauchstr.71, 15732 Eichwalde,
in enger Zusammenarbeit mit der SCHULZENDORFER INTERESSENGEMEINSCHAFT GEGEN FLUGLÄRM
und der INTERESSENGEMEINSCHAFT ALTANSCHLIESSER SCHULZENDORF (IGAS)

Eichwalde, den 7.Juli 2019
Az.: Io + EG

P R E S S E - E R K L Ä R U N G

Gespaltene Gebühren wären denkbar, wenn der MAWV nicht alle echten
Altanschießer-Beiträge zurückzahlen müßte

- zu "Gespaltene Gebühren sind zulässig, Verwaltungsgericht Cottbus bestätigt
Rechtmäßigkeit. - Grundstücksnutzer wollen Einigung", MAZ 6./7.Juli 2019, S.17 -

Wider so ein "Hau-Ruck-Urteil" wie das des BGH ! Der MAWV und seine politischen Unter-
stützer starten eine "IMAGE-SHOW PRO MAWV-HANDELN", wie auch der
Beitrag "BGH gibt MAWV Recht. Urteil bescheinigt rechtmä-
Biges Handeln", BLICKPUNKT 6.Juli 2019, beweist.

Der kleine "Schönheitsfehler" dabei : die BGH-Klage wurde gegen einen
ganz anderen Zweckverband geführt - das MAWV-Handeln in der Altan-
schließer-Frage wurde noch gar nicht vor Gericht unter die Lupe genom-
men !

Anders dürfte es beim "Eilverfahren" vor dem Verwaltungsgericht Cottbus
auch nicht gewesen sein bei seinem Urteil im Verfahren VG 4 L 222 / 19,
denn aufgrund der Handlungspraxis des MAWV, welche in solchem Maße rechts-
widrig ist, daß sie gegen den Grundsatz von Treu und Glauben gem. BGB
verstößt, so daß alle Bescheide des MAWV zu Beiträgen wie Gebüh-
ren von Anfang an rechtlich nichtig waren, sind die Altanschießerbei-
träge und mehr an alle echten Altanschießer in vollem Umfange und ohne
Gebührenerhöhung zurückzuzahlen. Aber die hierzu relevanten Fakten wur-
den offensichtlich dem Gericht vorenthalten !

Der MAWV wurde deshalb mit Schreiben vom 6.Juli 2019 aufgefordert, seine
Altanschießerproblem-Bearbeitungsverweigerung aufzugeben.

Näheres ist aus den Anlagen zu vorgehen. Schriftstück ersichtlich.

Das vorgehen. Verwaltungsgerichtsurteil ist also für MAWV-Haushalts-Kunden
ohne reale Bedeutung, wenn es nach Recht und Gesetz zugeht, aber diesbe-
züglich soll es nur potentielle Kläger abschrecken, indem es das rechts-
widrige MAWV-Verhalten vor der Öffentlichkriter ins Gegenteil verkehrt.

Aus dem BGH-Urteil, welches weitere langjährige Prozesse erwarten läßt, hat der VDGN bereits den Schluss gezogen, eine Einigung mit dem MAWV anzustreben.

Es ist uns nur unklar, wie eine solche erreichbar sein soll, denn vergleichbare Bemühungen der IGAS blieben jahrelang erfolglos.



- Dr.G.Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT,
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT -